

25/10/18 Seidl

70/2018

ÖVP-Gemeinderatsclub
Rathausplatz 1
9500 Villach



An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 25. Oktober 2018

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

Betrifft: Mehr Transparenz bei Subventionen

Die Fördermittel der Stadt Villach werden nach der Subventionsordnung und den darin beschriebenen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln vergeben. Zweck dieser generellen Förderungsrichtlinien ist die Festlegung von

- einheitlichen Förderungsgrundsätzen und Beurteilungsmerkmalen
- Bestimmungen über ein koordiniertes Vorgehen mit anderen Gebietskörperschaften
- Erfordernissen einer genauen Projektbeschreibung mit Kosten/Nutzen - berechnungen
- Kriterien für eine Beurteilung der Möglichkeit der Erreichung der Leistung
- Regelungen zur Erfolgskontrolle und Verwendungsprüfung der Fördermaßnahmen

Bisher wird auf den Amtsvorträgen zwar die Subventionsart, der Grund für die Subvention und der Antragsteller, nicht aber die ursprünglich beantragte Höhe der Subvention oder die Begründung für eine Verminderung angegeben. Nachdem laut der Subventionsordnung vorgegebenen Richtlinien nach einheitlichen Förderungsgrundsätzen und Beurteilungsmerkmalen darüber entschieden wird, wäre, im Sinne einer größeren Transparenz, aber auch der Übersichtlichkeit die Anführung dieser Begründungen auf den Amtsvorträgen sicherlich zielführend.

Der Klub der ÖVP Gemeinderäte stellt daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Auf allen Amtsvorträgen, die Subventionen/Fördermittel behandeln, sollen, im Sinne der Transparenz neben der Subventionsart und dem Verwendungszweck auch folgende Kriterien mit angeführt werden:

- die ursprünglich beantragte Summe der Subvention
- die Begründung für die Verminderung
- die Gesamtsumme der bisher in diesem Jahr bereits an diesen Verein oder diese Person ausbezahlten Subventionen



H. Kraus

